

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 1.03.3
Geschäft: 2026-057
Status: öffentlich
Stossrichtung: keine / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 14. April 2026

Abstimmungen, Wahlen Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030, Feststellung der Rechtskraft der Erneuerungswahl vom 8. März 2026 (Erwahrungsbeschluss)

1 Ausgangslage

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 statt. Der Zusammenschluss der durch das Wahlbüro ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 12. März 2026 im kommunalen Publikationsorgan amtlich veröffentlicht.

Rekurse gemäss § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Es wird festgestellt, dass das im kommunalen Publikationsorgan am 12. März 2026 veröffentlichte Ergebnis der Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 vom 8. März 2026 rechtskräftig ist.
2. Der Bereich Kanzlei wird beauftragt den Erwahrungsbeschluss amtlich zu publizieren.

Mitteilung an (elektronisch)

- Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich
- Gemeinderatsmitglieder ab 01.07.2026

- Mitglieder der Schulpflege ab 01.07.2026
- Sozialbehördemitglieder ab 01.07.2026
- Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ab 01.07.2026
- Akten (Original)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch